

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Hansjürgen Doss, Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Dr. Hermann Otto Solms und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 13/1204 —

Zur Lage der deutschen Schuhindustrie

Die deutsche Schuhindustrie war in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten einem erheblichen Schrumpfungsprozeß unterworfen. Für die von der Schuhproduktion geprägten Regionen waren damit zum Teil gravierende strukturelle Probleme, insbesondere ein massiver Verlust von Arbeitsplätzen, verbunden. Die Situation erinnert im Kern an die Lage der deutschen Textilindustrie, die ebenfalls eine krisenhafte Entwicklung durchlaufen mußte. Die Schuhproduktion am Standort Deutschland unterliegt einem starken internationalen Wettbewerbsdruck. Die Unternehmen, die sich diesem Wettbewerb zu stellen haben, bedürfen fairer Rahmenbedingungen, die Chancengleichheit gegenüber Produzenten in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der weltweiten internationalen Konkurrenz gewährleisten.

I. Bisherige Entwicklung und augenblicklicher Zustand der deutschen Schuhindustrie

1. Wie stellt sich die Entwicklung der deutschen Schuhindustrie in den vergangenen 20 Jahren dar im Hinblick auf
 - Zahl der Betriebe,
 - Zahl der Mitarbeiter,
 - Marktanteil auf dem deutschen Markt,
 - Marktanteil in der EG/EU,
 - Marktanteil auf dem Weltmarkt?

Die Bedeutung der Schuhindustrie in Deutschland ging vom Jahr 1974 bis zum Jahr 1994 deutlich zurück (alte Bundesländer); neue Bundesländer siehe Abschnitt II:

- Die Zahl der Betriebe verringerte sich um ca. 69,4 % von 563 auf 172;

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 22. August 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzliche – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- die Zahl der Mitarbeiter sank um 66 % von 61 300 auf 20 682;
- der Anteil der Schuhproduktion an der gesamten Inlandsverfügungsmenge sank von 48 % im Jahr 1974 auf 13 % im Jahr 1994;
- der Anteil an der Schuhproduktion in der EU lag 1974 bei 12,6 %, 1992 dagegen lediglich nur noch bei 2,5 %;
- der Anteil an der Schuhproduktion in der gesamten Welt betrug 1974 3,6 %, im Jahr 1992 dagegen nur noch 0,7 %.

2. Wie hat sich die Einfuhr von Schuhen nach Deutschland in den letzten 20 Jahren entwickelt, aus welchen Ländern stammen diese Einfuhren, und wie hoch ist der jeweilige Anteil dieser Länder am gesamten Schuhimport nach Deutschland?

Die Schuhimporte nach Deutschland haben sich in den letzten 20 Jahren mengenmäßig mehr als verdoppelt, wertmäßig nahezu vervierfacht: Sie stiegen von 155 Millionen Paare bzw. 1,8 Mrd. DM im Jahr 1974 auf ca. 386 Millionen Paare bzw. 7,1 Mrd. DM im Jahr 1994. Die vergleichsweise größten Importanteile hatten 1994 Italien (mengenmäßig 25,3 %, wertmäßig 31 %) und China (mengenmäßig 22,8 %, wertmäßig 10,7 %); der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl von Einzelstaaten mit jeweils geringen Importanteilen, zum Beispiel – mengenmäßig – Spanien 4,7 %, Portugal 6,5 %, Vietnam 5,2 %, Indonesien 4,1 %, Frankreich 3,4 %.

3. In welchen Regionen innerhalb Deutschlands konzentriert sich die deutsche Schuhindustrie, und welche Bedeutung hat sie dort innerhalb der regionalen Wirtschaftsstruktur?

Die deutsche Schuhindustrie verteilt sich im wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

	Zahl der Betriebe	Beschäftigte
1. Rheinland-Pfalz (Pirmasens, Westpfalz)	70	7 200
2. Bayern (Raum Nürnberg, Rosenheim)	34	4 100
3. Nordrhein-Westfalen (Raum Düsseldorf, Niederrhein)	26	3 450
4. Baden-Württemberg (Stuttgart, Ludwigsburg, Kornwestheim)	24	3 300
5. Neue Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	56	2 300
6. Hessen (Nordhessen, Offenbach)	11	1 500

Regionale Bedeutung hat die deutsche Schuhindustrie nur in der Westpfalz, insbesondere im Raum Pirmasens/Zweibrücken. Mit den Zulieferbetrieben zusammengenommen sind mehr als die Hälfte aller Industriebeschäftigten in dieser Region von der Schuhindustrie abhängig.

4. Hat die rückläufige Entwicklung der deutschen Schuhindustrie in den in Frage I.2 angesprochenen Gebieten zu besonderen strukturellen Problemen geführt?

In der Westpfalz bzw. Pirmasens hat die rückläufige Entwicklung in der Schuhindustrie zu anhaltenden strukturellen Anpassungsproblemen geführt. Hier ist nicht nur eine Monostruktur anzutreffen, sondern zusätzlich belasten Konversionsprobleme die wirtschaftliche Situation.

In den anderen genannten Gebieten sind aufgrund des auch regional geringen Anteils an der Beschäftigung keine besonderen strukturellen Probleme entstanden.

5. Wie stellt sich in diesen Regionen insbesondere die Beschäftigungsentwicklung dar, und konnten eventuell Ersatzarbeitsplätze in anderen Wirtschaftsbereichen geschaffen werden?
Wie hat sich insbesondere die Zahl der Frauenarbeitsplätze entwickelt?

In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der in der Schuhindustrie Beschäftigten in den letzten 20 Jahren von 22 000 auf 7 200 zurückgegangen (minus 67 %). Im selben Zeitraum sind in dieser Region 7 400 neue Arbeitsplätze vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie, im Maschinenbau und der Kunststoffverarbeitung geschaffen worden.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten hat sich nur geringfügig verändert (von 66 % auf 64 %).

6. Wurden die Strukturprobleme dieser Regionen gegebenenfalls durch wirtschaftspolitische, arbeitsmarktpolitische oder andere Maßnahmen der jeweiligen Bundesländer, der Bundesregierung und der EG/EU begleitet?

Die strukturellen Anpassungsprobleme der westpfälzischen Schuhindustrie sind ein wesentlicher Grund dafür, daß der Raum Pirmasens/Zweibrücken seit 1969 zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gehört, aus deren Mitteln die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert werden. Im Raum Pirmasens/Zweibrücken sind von 1975 bis 1994 Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 139 Mio. DM eingesetzt worden; im selben Zeitraum hat das Land Rheinland-Pfalz direkt Zuschüsse von über 138 Mio. DM zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Verfügung gestellt.

Aus den EG-Strukturfonds wird in den neuen Bundesländern im Rahmen von Ziel 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) und in den alten Bundesländern im Rahmen von Ziel 2 (Umstellung der Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind) die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur gefördert. Die Mittel aus den Strukturfonds werden dabei im Rahmen von Landesprogrammen eingesetzt.

So liegt z. B. Pirmasens im Ziel-2-Fördergebiet des Landes Rheinland-Pfalz. Im Rahmen dieses Programms können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen,
- Umwandlung von bisher militärisch genutzten Flächen,
- Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur,
- Förderung der technologischen Entwicklung,
- flankierende Qualifizierung und
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes.

Weiterhin werden vom Europäischen Sozialfonds finanzierte Maßnahmen im Rahmen der Umstellung der Schuhindustrie vom Land Rheinland-Pfalz in der Region Pirmasens/Zweibrücken durchgeführt. Zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Strukturwandels in dieser Region stellte der Europäische Sozialfonds in den Jahren 1990 bis 1993 insgesamt rund 4 Mio. ECU zur Verfügung; im Förderzeitraum 1994 bis 1999 werden es 8,21 Mio. ECU sein. Von diesen Mitteln wurden 1990 bis 1993 etwa 80 % für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zugunsten der Schuhindustrie verausgabt. Auch im Förderzeitraum 1994 bis 1999 sind Mittel in beträchtlicher Höhe für derartige Maßnahmen vorgesehen.

In den anderen Regionen wird eine strukturpolitische Flankierung des Anpassungsprozesses in der Schuhindustrie nicht für vorrangig gehalten.

7. Wie ist der augenblickliche Stand der Beschäftigtenzahl und der Zahl der Betriebe in der deutschen Schuhindustrie zu beziffern und deren wirtschaftliche Situation aktuell zu beurteilen?

Ist die bisher rückläufige Entwicklung der deutschen Schuhindustrie zum Stillstand gekommen oder setzt sich dieser Trend zur Zeit weiter fort?

Die deutsche Schuhindustrie ist einem erheblichen Wettbewerbsdruck von Billiganbietern aus Drittländern ausgesetzt. Die deutschen Unternehmen der Schuhindustrie stehen mithin unter einem erheblichen Kostendruck, der mit unterschiedlichem Erfolg bewältigt wird. Ertragsschwachen Unternehmen stehen Unternehmen mit einer positiven Geschäftsentwicklung gegenüber. Die allgemeine Situation der deutschen Schuhindustrie hat sich bisher nicht auf breiter Front verbessert; die rückläufige Entwicklung ist bisher nicht zum Stillstand gekommen, sondern hat sich auch im Jahr 1994 fortgesetzt.

Die Schuhproduktion in Deutschland ist im Jahr 1994 um 13 % auf 49 Millionen Paar Schuhe gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist auch eine Folge der anhaltenden Verlagerung von Produktionskapazitäten ins kostengünstigere Ausland. Parallel zum Produktionsabbau nahm auch die Zahl der Betriebe in Deutschland weiter ab. Im Jahr 1994 gab es in der deutschen Schuhindustrie noch 228 Betriebe, ca. 7 % weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Beschäftigten sank um ca. 11 % auf 22 993 im Jahr 1994.

II. Schuhindustrie in den neuen Bundesländern

1. Welche Bedeutung hatte die Schuhindustrie im Gebiet der neuen Bundesländer vor dem 3. Oktober 1990, wie ist für diesen Zeitraum die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten zu beziffern?

Die Schuhindustrie im Gebiet der neuen Bundesländer umfaßte ehemals unter zentraler Leitung des Kombinates Schuhe in Weifenfels 29 VEB-Betriebe der Schuhproduktion mit ca. 36 000 Beschäftigten.

Außerdem unterstanden dem Kombinat Schuhe 19 Betriebe mit ca. 4 600 Beschäftigten der Vorstufenproduktion (z. B. Leder, Leisten, Sohlen), des Stanzmesser-, Formen- und Schuhmaschinenbaus sowie entsprechende Forschungs-, Entwicklungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Die regionalen Schwerpunkte der Schuhproduktion lagen in Sachsen (ca. 17 000 Beschäftigte), Sachsen-Anhalt und Thüringen (je ca. 7 000 Beschäftigte).

2. Wie hat sich die Schuhindustrie in den neuen Bundesländern seither entwickelt, wie ist der augenblickliche Stand der Beschäftigtenzahl und der Zahl der Betriebe zu beziffern, und wie weit ist die Privatisierung der Schuhindustrie in den neuen Bundesländern fortgeschritten?

Es stellte sich sehr schnell heraus, daß die Schuhindustrie im Gebiet der neuen Bundesländer nicht wettbewerbsfähig war. Im Rahmen der Umstrukturierung und des erforderlichen Neuaufbaus mußte der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten den Arbeitsplatz aufgeben. Im Jahr 1994 waren in der Schuhindustrie der neuen Bundesländer 2 311 Beschäftigte in 56 kleinen und mittleren Betrieben tätig.

Aus der Datenbank der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ergibt sich, daß in der Branche „Schuhe aus Leder und Textilien“ per 3. Oktober 1990 61 Unternehmen mit 24 433 Beschäftigten existierten.

Von diesen Unternehmen wurden in den vergangenen Jahren 15 Unternehmen privatisiert und acht Unternehmen reprivatisiert; ein Unternehmen bleibt noch zu verwerten, zwei Unternehmen wurden einer anderen Branche zugeordnet; 35 Unternehmen befinden sich in Liquidation bzw. Gesamtvollstreckung.

Mit Abschluß der Privatisierung und Umstrukturierung haben sich mittelständische Strukturen herausgebildet. In dem insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Umfeld hat sich – wenn auch auf niedrigem Niveau – bei einem Teil der Schuhunternehmen eine positive Entwicklung ergeben.

3. Sind der Bundesregierung Klagen der mittlerweile privatisierten Betriebe der Schuhindustrie in den neuen Bundesländern über eine mangelhafte Begleitung des Neubeginns durch die Kreditwirtschaft bekannt, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung gegebenenfalls zu diesen Klagen?

Der Bundesregierung liegen keine Klagen von Schuhbetrieben über eine mangelnde Begleitung durch die Kreditwirtschaft vor.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob und inwieweit die Schuhindustrie in den neuen Bundesländern Zugang zu den Absatzmärkten in Westdeutschland gefunden hat und wie sich die Exporttätigkeit der Schuhindustrie aus den neuen Bundesländern entwickelt hat, sowohl im Hinblick auf die Länder des ehemaligen Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) als auch darüber hinaus?

Die Schuhindustrie der neuen Bundesländer hat nur schwer Zugang zu den Absatzmärkten Westdeutschlands gefunden; ihr Anteil ist – entsprechend ihrem derzeitigen Produktionsvolumen – praktisch unbedeutend. Im wesentlichen konzentriert sich der Absatz auf den Bereich des öffentlichen Auftragswesens (u. a. Sicherheitsschuhwerk für die Streitkräfte und Ordnungskräfte) sowie auf Marktnischen im Handel mit den osteuropäischen Staaten. Detaillierte Zahlen liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

5. Werden die Unternehmen der deutschen Schuhindustrie in den neuen Bundesländern an öffentlichen Aufträgen der Bundesregierung (zum Beispiel aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern) beteiligt?

Wenn ja, in welchem Umfang ist dies der Fall?

Wenn nein, aus welchen Gründen geschieht dies nicht?

Öffentliche Aufträge zur Herstellung und Lieferung von Schuhen werden wie alle übrigen öffentlichen Aufträge nach den geltenden nationalen und EU-rechtlichen Vergaberegeln grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren öffentlich ausgeschrieben, so daß alle Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der Erbringung der geforderten Leistung befassen, sich um solche Aufträge bemühen können. Hiervon hat auch die ostdeutsche Schuhindustrie regen Gebrauch gemacht.

Die Beteiligung ostdeutscher Schuhfirmen an Ausschreibungen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

Bundesministerium des Innern

In der Zeit von Januar 1994 bis Mai 1995 wurden 53 Beschaffungsmaßnahmen über Schuhwerk mit einem Gesamtwert von 6,1 Mio. DM durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beschaffungen wurden insgesamt 797 mal Angebotsunterlagen an Bewerber versandt. Davon gingen 366 in die neuen Bundesländer (mehr als 45 %).

Von den aufgeforderten Bewerbern wurden 174 Angebote abgegeben. Darunter waren 79 Angebote von ostdeutschen Firmen bzw. von Firmen mit einem Fertigungsanteil von mindestens 30 % in den neuen Bundesländern.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote gingen alle 53 Aufträge an Firmen in der Bundesrepublik Deutschland. Davon sind 24 Aufträge an ostdeutsche Firmen bzw. an Westfirmen gegangen, die mindestens 30 % ihrer Fertigung aus den neuen Bundesländern beziehen und somit ostdeutschen Unternehmen gleichgestellt sind. Diese 24 Aufträge haben einen Gesamtwert von 4,8 Mio. DM. Bezogen auf das insgesamt vergebene Volumen von 6,1 Mio. DM bedeutet dies, daß mehr als 78 % des Wertes an zu bevorzugende Firmen vergeben wurden.

Bundesministerium der Verteidigung

Im Jahr 1994 (in Klammern die Vergleichszahlen für die Monate Januar bis April 1995) wurden Schuhaufträge mit einem Auftragswert von insgesamt rund 35 Mio. DM (rund 1,7 Mio. DM) erteilt. Hiervon erhielten ostdeutsche Firmen bzw. westdeutsche Firmen mit Fertigungsanteil von mindestens 30 % in den neuen Ländern Aufträge im Wert von rund 30 Mio. DM (rund 1,2 Mio. DM); dies sind mehr als 80 % (rund 70 %).

6. Hält die Bundesregierung besondere Maßnahmen zur Förderung des Exports deutscher Schuhe, insbesondere aus den Unternehmen in den neuen Bundesländern, in die mittel- und osteuropäischen Staaten für notwendig und sinnvoll?

Wenn ja, welcher Art könnten diese Förderungsmaßnahmen sein?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Zur risikomäßigen Absicherung von Exporten der deutschen Schuhindustrie in die mittel- und osteuropäischen Staaten steht das Hermes-Bürgschaftsinstrument zur Verfügung. Für Unternehmen aus den neuen Bundesländern bestehen für Exporte in die Nachfolgestaaten der Sowjetunion besondere Deckungsmöglichkeiten.

Seit Juli 1991 fördert die Bundesregierung die Beteiligung von Unternehmen mit dem Hauptsitz in den neuen Bundesländern an Messen und Ausstellungen im Ausland. Außerdem stehen Vermarktungshilfen im Ausland über die Außenhandelskammern zur Verfügung. Mit der Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Marketingkonzepten, der Förderung bei der Einführung und Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen und beim Design wird es ostdeutschen Unternehmen ebenfalls wesentlich erleichtert, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen und sich dort zu behaupten.

Mit dem zur Verfügung stehenden umfangreichen Förderinstrumentarium unterstützt die Bundesregierung insbesondere den Absatz ostdeutscher Produkte auch auf den Märkten in Mittel- und Osteuropa nachhaltig. Für zusätzliche spezielle Maßnahmen zur Förderung des Exports deutscher Schuhe, insbesondere aus den neuen Bundesländern, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.

III. *Die internationale Wettbewerbssituation der deutschen Schuhindustrie*

1. Worin bestanden und bestehen Wettbewerbsvorteile ausländischer Schuhhersteller gegenüber der deutschen Schuhindustrie?

Ein wesentlicher Kostenfaktor bei der Schuhherstellung sind die Lohnkosten (ca. ein Drittel Kostenanteil), da die Schuhherstellung arbeitsintensiv ist. Schuhhersteller, die ihren Standort in Ländern haben, die weder das deutsche Lohnniveau noch ein vergleichbar ausgebautes soziales Sicherungssystem kennen, haben z. T. erhebliche Wettbewerbsvorteile. Dies gilt in erster Linie für Länder in Asien, wie z. B. China. Andere Wettbewerbsvorteile mögen unter Kostengesichtspunkten auch in den Bereichen Umwelt- und Arbeitsschutz zu finden sein. Die genannten Kostenfaktoren sind jedoch nicht allein ausschlaggebend; es spielen z. B. gerade im Schuhbereich hochwertiges Design und modische Kreativität im Wettbewerb eine wesentliche Rolle.

2. Welche Bedeutung für die Wettbewerbsvorteile der Schuhindustrie anderer Länder haben nichtmarktmäßige Faktoren, wie zum Beispiel die geringeren Anforderungen der Umweltschutzgesetze, der Arbeitsschutzgesetze, niedrigerer Sozialstandards usw.?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung zum Beispiel den Umstand, daß in Deutschland der zulässige Anteil von Pentachlorphenol (PCP) im Leder circa 5 ppm beträgt, während in Italien oder Frankreich mit Anteilen von rund 1000 ppm gearbeitet wird und die so hergestellten Schuhe gleichwohl in Deutschland verkauft werden?

Nach § 1 in Verbindung mit dem Anhang zu § 1 Abschnitt 15 der Chemikalien-Verbotsverordnung ist das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, wie z. B. Schuhe, die mehr als 5 mg/kg (ppm) Pentachlorphenol enthalten, verboten. Dieses Verbot gilt sowohl für in Deutschland hergestellte als auch für importierte Schuhe. Der Verkauf von Schuhen mit einem Pentachlorphenolgehalt in der Größenordnung von 1000 ppm ist somit rechtswidrig und nach § 27 des Chemikaliengesetzes i. V. mit § 8 Nr. 1 der Chemikalien-Verbotsverordnung strafbewehrt. Die Überwachung der Vorschriften obliegt den Bundesländern.

Die Bundesregierung vermag in dieser Regelung einen „nichtmarktmäßigen“ Wettbewerbsnachteil der deutschen Schuhindustrie nicht zu erblicken:

- Seit dem Beschluß der Bundesregierung vom Mai 1987 zum Erlaß einer PCP-Verbotsverordnung war allgemein bekannt, daß die Bundesregierung ein umfassendes PCP-Verbot durchsetzen wollte;
- seit dem Inkrafttreten der Pentachlorphenol-Verbotsverordnung am 23. Dezember 1989 haben sich Importeure und Herkunftsländer auf die damals neue Rechtslage eingerichtet;
- ein 1994 erstellter Bericht des Umweltbundesamtes für die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, daß von elf Bundesländern gezogene Stichproben keinen nennenswerten Unterschied bei den Überschreitungen des Grenzwerts von 5 mg/kg

(ppm) zwischen importierten und deutschen Produkten erkennen lassen.

- b) Welche Erkenntnisse hat zum Beispiel die Bundesregierung über den Einsatz von Kindern in den Unternehmen der Schuhindustrie anderer Länder, auch in Mitgliedstaaten der EU, zum Beispiel in Portugal, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Wettbewerbssituation der deutschen Schuhindustrie?

Die Bundesregierung hat in Form von gesichertem Zahlenmaterial keine Erkenntnisse über den Einsatz von Kindern in den Schuhindustrieunternehmen anderer Länder. Weder von der UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, noch von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf sind konkrete und umfassende Zahlen genannt worden.

Einem Bericht der IAO aus dem Jahr 1992 über die Lederwaren- und Schuhindustrie ist zu entnehmen, daß in einigen Ländern in der Schuhindustrie Kinder eingesetzt werden, so z. B. in Pakistan, aber auch – parallel ansteigend zur zunehmenden Armut in diesen Ländern – in zahlreichen anderen Entwicklungsländern. Der Bericht erwähnt weiter, daß Kinderarbeit in der Schuhindustrie selbst in einigen westlichen Industrieländern, so auch in Südeuropa, anzutreffen ist. Die Anwendung der Gesetzgebung über das Mindestalter für die Beschäftigung werde nicht ausreichend kontrolliert. Außerdem würden viele Kinder in illegalen Betrieben arbeiten. Weitere Zahlen können dann mitgeteilt werden, wenn die IAO im Rahmen des von der Bundesregierung finanzierten Programms zur Beseitigung der Kinderarbeit die vorbereitende Planung eines speziellen Projekts zur Bekämpfung der Kinderarbeit in der Schuhindustrie abgeschlossen hat.

- c) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Herstellung von Schuhen in „Erziehungslagern“ in der Volksrepublik China vor, welche Maßnahmen erscheinen geeignet zur Durchsetzung der insoweit getroffenen Beschlüsse der IAO, und welchen Anteil am Import in die Bundesrepublik Deutschland haben die in solchen Lagern hergestellten Schuhe?

Der Bundesregierung liegen keine nachprüfbaren Erkenntnisse über die Herstellung von Schuhen in Umerziehungslagern der Volksrepublik China vor. Die Produktion von Waren aller Art in Umerziehungslagern und Gefängnissen wird nach unbestätigten Berichten auf weniger als 0,5 % der chinesischen Gesamtexporte geschätzt. Nach nicht überprüfbaren Angaben in der chinesischen Presse sind davon etwa zwei Drittel für den Eigenbedarf der Arbeitslager und ein Drittel für den internen chinesischen Markt bestimmt.

Es ist nicht bekannt, welchen Anteil am Import in die Bundesrepublik Deutschland die in solchen Straflagern hergestellten Schuhe haben.

Die von der Bundesregierung mehrfach angesprochenen chinesischen Regierungsstellen haben den Export von Waren aus Straflagern stets bestritten. Auch die US-Regierung hat in dieser Frage mehrfach interveniert und die gleiche Antwort erhalten.

Im Gemischten Ausschuß der EU mit China ist der chinesischen Regierung die Haltung der EU und der Bundesregierung in dieser Angelegenheit deutlich gemacht worden. Die Arbeitsbedingungen in chinesischen Gefängnissen und Straflagern sind Teil der Menschenrechtsproblematik, zu der es einen ständigen Dialog der westlichen Staaten einschließlich der Bundesregierung mit der chinesischen Seite gibt.

Die Bundesregierung verurteilt ausbeutende Zwangs- und Gefangenearbeit. Unwürdige Mißstände müssen abgeschafft werden. Über die Einhaltung diesbezüglicher internationaler Konventionen zu wachen, obliegt primär den Vereinten Nationen und der IAO als dafür verantwortlichen Organisationen. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen in der IAO, eine effizientere Überwachung der Einhaltung der ratifizierten Konventionen zu erreichen. Sie unterstützt die Analyse in der OECD zur Problemstellung Handel und Sozialnormen. Einer Befassung der Welthandelsorganisation (WTO) mit diesem Thema steht die Bundesregierung offen gegenüber; nur so können alle Argumente, die der Entwicklungsländer wie die der Industrieländer, offen dargelegt werden.

3. In welchem Umfang haben Unternehmen der deutschen Schuhindustrie im Verlauf der vergangenen 20 Jahre Produktionsstätten ins Ausland verlagert?

In welche Länder ist diese Verlagerung erfolgt?

Unternehmer der deutschen Schuhindustrie haben in den vergangenen 20 Jahren in erheblichem Umfang die Produktion bzw. Produktionsteile ins Ausland verlagert, um den Kostendruck abzuschwächen. Dies wird insbesondere an der Zahl der Beschäftigten deutlich. Nach eigenen Schätzungen beschäftigt die deutsche Schuhindustrie in Produktionsstätten im Ausland nahezu 25 000 Mitarbeiter. Die meisten Betriebsstätten sind in Portugal, Österreich, Ungarn und Tschechien. Die Schuhindustrie ist der Auffassung, daß zukünftig auch weiterhin zumindest Teile der Schuhproduktion ins Ausland verlagert werden müssen. Vor dem Hintergrund der Lohnkosten kämen hier in Europa in erster Linie Länder des früheren Ostblocks in Frage. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat ein Forschungsgutachten vergeben, zu dessen Schwerpunktthemen die Aufklärung der Fragen gehört, in welchem Umfang und in welche Länder die Schuhindustrie Produktionsstätten ins Ausland verlagert hat.

4. Spielen die in Frage III.2 angesprochenen Sachverhalte eine besondere Rolle für die enorme Steigerung des Imports von Schuhen aus Südostasien, insbesondere aus der Volksrepublik China?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die in der Frage III.2 angesprochenen Sachverhalte ausschlaggebend für die Steigerung der Schuhimporte aus Südostasien sind.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den sogenannten „Antiproduktionsauslagerungsplan“ der italienischen Regierung zugunsten der italienischen Schuhindustrie vor?

Hält die Bundesregierung den im Rahmen dieses Plans praktizierten Ersatz der in den Unternehmen der italienischen Schuhindustrie entstehenden Sozialkosten durch den italienischen Staat für vereinbar mit dem Recht der Europäischen Union?

Unternimmt oder plant die Bundesregierung politische oder rechtliche Schritte gegen diese Praxis der italienischen Regierung, sofern sie diese für nicht rechtmäßig erachtet?

Der Bundesregierung liegt eine Verordnung des italienischen Ministeriums für Arbeit und Sozialvorsorge vor, die staatliche Sondermaßnahmen zur Unterstützung von Produktion und Beschäftigung im Schuhsektor genehmigt, sowie der Gesetzestext zu Maßnahmen betreffend die Übernahme von Soziallasten durch den Staat zugunsten von Unternehmen in krisenbedrohten Branchen.

Über die Zulässigkeit von Beihilfen nach den Artikeln 92, 93 des EG-Vertrages entscheidet die Europäische Kommission vorbehaltlich der gerichtlichen Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof. Gleichwohl teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der deutschen Schuhindustrie, daß durch die von der italienischen Regierung beabsichtigten Maßnahmen Wettbewerbsverzerrungen eintreten können. Sie hat die Kommission deshalb zur Prüfung dieses Sachverhalts aufgefordert und erreicht, daß die Kommission im April dieses Jahres das in Artikel 93 Abs. 2 des EG-Vertrages vorgesehene förmliche Verfahren zwecks ausführlicher Prüfung der Maßnahmen der italienischen Regierung eingeleitet hat. Im Rahmen dieses Verfahrens, dessen Eröffnung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht wird, können die Mitgliedstaaten und Dritte ausführlich Stellung nehmen.

Die Bundesregierung wird die ihr zustehenden Rechte nutzen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gemeinschaftsausstellungen ausländischer Schuhproduzenten in Deutschland gefördert werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik aus Kreisen der deutschen Schuhindustrie, daß durch solche Maßnahmen die ausländische Konkurrenz für einheimische Unternehmen unverhältnismäßig gefördert werde?

Es trifft zu, daß im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierten Handels- und Messeförderungsprogramms (PROTRADE) Zuschüsse an Unternehmen aus Entwicklungsländern gewährt werden, um diesen die Teilnahme an der Internationalen Schuhmesse (GDS) in Düsseldorf finanziell zu erleichtern.

Wie in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit gilt auch hier der Grundsatz der Bedürftigkeit:

Gefördert werden nur kleine und mittlere Unternehmen, die noch den Anschluß an ausländische Märkte suchen; nicht gefördert

werden selbstverständlich große Firmen oder solche, die sich bereits im Weltmarkt etablieren konnten.

Die Handels- und Messeförderung der Bundesregierung ist Ausfluß ihrer liberalen Handelspolitik, aufgrund derer der Integrationsprozeß der Partnerländer in die internationale Arbeitsteilung unterstützt wird.

Eine unverhältnismäßige Bevorzugung der ausländischen Konkurrenz sieht die Bundesregierung hier nicht.

IV. Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schuhindustrie

1. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schuhindustrie durch unmittelbare oder mittelbare staatliche Hilfen zu fördern?

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit als Fähigkeit der Unternehmen einer Volkswirtschaft, Produkte auf nationalen und internationalen Märkten gegen die Konkurrenz aus anderen Ländern zu Preisen abzusetzen, die sichere Einkommen und sichere Arbeitsplätze ermöglichen, bedarf immer wieder der Stärkung und Erneuerung durch eigene unternehmerische Anstrengungen.

Da diese eigenen unternehmerischen Anstrengungen aber nur bei einer günstigen staatlichen Rahmensezung und in einem innovationsfreundlichen Klima zu erwarten sind, sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in einer Politik zur Verbesserung der Bedingungen, die am Wirtschaftsstandort Deutschland gelten, wie sie ausführlich im Zukunftssicherungsbericht der Bundesregierung vom September 1993 beschrieben ist. Eine solche Politik enthält u. a. die Elemente Haushaltskonsolidierung, Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, Entlastung der Wirtschaft von Überregulierung und Stärkung des Wettbewerbs.

Neue sektorale Subventionsprogramme zum Schutz einer Branche sind nicht Bestandteil dieser Politik.

Wie allen anderen Industriezweigen stehen auch der Schuhindustrie alle nicht branchenspezifischen Förderprogramme zur Verfügung, wie z. B. für mittelständische Unternehmen, wenn die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

2. Welche Zugangsmöglichkeiten zu den Technologieförderungsprogrammen der Europäischen Union bestehen in der Praxis für die überwiegend mittelständisch strukturierten deutschen Schuhunternehmen?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diesen Zugang zu erleichtern, zum Beispiel im Hinblick auf die Kosten der Antragstellung, die teilweise allein bereits 50 000 bis 100 000 DM ausmachen können?

Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen zum 4. Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Rahmenprogramm (1994 bis 1998) erreicht, daß spezielle Maßnahmen zur besseren Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an den EG-Programmen festgeschrieben wurden. Insgesamt stehen bis zu

770 Mio. ECU in den industrierelevanten Programmen bereit, um KMU den Zugang zu den EG-Programmen zu erleichtern. Bei den Sondermaßnahmen handelt es sich insbesondere um Durchführbarkeitsprämien (Zuschüsse zur Formulierung eines Projektvorschlags und zur Partnersuche) und Zuschüsse zur Auftragsforschung (kooperative FuE-Vorhaben für KMU, die über keine eigenen oder nur geringe Forschungskapazitäten verfügen und gemeinsam einen FuE-Auftrag an einen Dritten vergeben).

Für die KMU aus der Schuhindustrie dürfte vor allem das Programm „Industrielle und Werkstofftechnologien“ in Betracht kommen. Die KMU können für die Antragstellung und Partnersuche auf ein gut etabliertes Informations- und Beratungsnetz in Deutschland zurückgreifen. Ansprechpartner sind die Fachkoordinatoren für die spezifischen Programme, die europäischen Verbindungsbüros für Forschung und Technologie (Value Relay-Zentren), die Euro-Info-Zentren sowie die Informationsstellen der Industrie- und Fachverbände.

Nicht alle KMU können jedoch an dem technologie-spezifischen Programm des 4. FuE-Rahmenprogramms der EU partizipieren, weil es sich um Hochtechnologieprogramme mit vorwettbewerblichem Charakter handelt. Deshalb sollte sich die mittelständische Wirtschaft verstärkt das horizontal ansetzende Programm der Gemeinschaft zur Vorbereitung und optimalen Nutzung der Ergebnisse aus Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration nutzbar machen. Dieses Programm dient der Förderung der Innovation und des Wissenstransfers; mit dem Programm sollen die Akteure des Innovationsprozesses in Europa zusammengebracht werden.

3. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Durchsetzung einer EU-einheitlichen Schuhkennzeichnung, und welche Auswirkungen wären insbesondere für die deutsche Schuhindustrie von einer solchen einheitlichen Regelung zu erwarten?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben eine einheitliche Auszeichnung von Schuherzeugnissen beschlossen. Einzelheiten regelt die Richtlinie 94/11/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Kennzeichnung von Materialien für die Hauptbestandteile von Schuherzeugnissen zum Verkauf an den letzten Verbraucher. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinie bis spätestens 23. September 1995 in nationales Recht umzusetzen. Deutschland ist dieser Verpflichtung im Rahmen der Vierten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung nachgekommen. Mit der Umsetzung der Richtlinie wird der freie Verkehr von Schuhen in der Europäischen Gemeinschaft erheblich erleichtert. Zukünftig werden gleiche Anforderungen an die Kennzeichnung von Schuherzeugnissen gestellt. Dies liegt gleichermaßen im Interesse der Hersteller als auch der Verbraucher.

4. Welche Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation der deutschen Schuhindustrie ergeben sich infolge der unterschiedlichen Umweltstandards und Sozialstandards in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU, und gibt es konkrete Bestrebungen zur Vereinheitlichung dieser Standards und deren tatsächliche Durchsetzung?

Grundsätzlich resultieren aus unterschiedlichen Umwelt- und Sozialstandards in den einzelnen Ländern unterschiedliche Kostenbelastungen der Industrien. Dies kann zu Wettbewerbsnachteilen bei den Schuhindustrien der einzelnen Staaten führen.

Die Vereinbarung EG-weit geltender Mindestanforderungen für umweltbelastende Industrieanlagen ist ein wichtiges Ziel deutscher Umweltpolitik. Es wurden auf diesem Gebiet seit den Anfängen der gemeinschaftlichen Umweltpolitik in den 70er Jahren mit der Verabschiedung einer Vielzahl einschlägiger Richtlinien erhebliche Erfolge erzielt. Diese Richtlinien sind jedoch in der Regel nicht an bestimmten Industriebranchen, wie z. B. der Schuhindustrie, ausgerichtet, sondern setzen übergreifend an bestimmten Umweltproblemen an.

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen internationaler Organisationen darauf hin, daß auch außerhalb der EU dem Umweltschutz der ihm gebührende Stellenwert zukommt und hierdurch auch langfristig zu einer Einführung ökologischer Mindeststandards beigetragen wird. Soweit es in der internationalen Diskussion zu Fortschritten kommt, sollte nach Ansicht der Bundesregierung erwogen werden, Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung dieser Standards, wie z. B. Schlichtungsverfahren, einzubeziehen. Berichtspflichten und Zertifizierungsverfahren wären weitere Instrumente, die auf dem Gebiet der Qualitätssicherung von Produkten bereits angewandt werden.

Im Bereich der europäischen Sozialpolitik befürwortet die Bundesregierung die schrittweise Konvergenz der Sozialrechtssysteme durch Angleichung nationaler Zielsetzungen unter Beachtung der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten. Der richtige Weg dahin ist der konsequente Ausbau eines Sockels grundlegender sozialer Mindeststandards. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß jede sozialpolitische Regelung auf Gemeinschaftsebene von einer inneren Notwendigkeit getragen werden muß, die es rechtfertigt, daß sie in nationale Regelungen eingreift oder nationale Regelungen überlagert. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren erfolgreich dazu beigetragen, in der EU erste verbindliche und einklagbare Mindeststandards zur Ausgestaltung der sozialen Dimension der Union zu setzen.

Maßnahmen der EG erfolgen in den genannten Bereichen in der Regel in der Form von Richtlinien und Verordnungen. Die Richtlinien sind von den Mitgliedstaaten der EU in das jeweilige innerstaatliche Recht umzusetzen.

Die Umsetzung der EG-Richtlinien und die Anwendung der EG-Verordnungen werden von der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer rechtsaufsichtlichen Befugnis kontrolliert.

5. Wie wird sich das neue GATT-Abkommen auf die deutsche Schuhindustrie auswirken, insbesondere hinsichtlich
 - Marktzugang für Drittlandimporte in die Europäische Union und in die Bundesrepublik Deutschland,
 - Marktzugang deutscher Hersteller in andere Industrie- und Schwellenländer,
 - Subventionsdisziplin,
 - Musterschutz?

Beim Marktzugang für Drittlandsimporte in die EU gibt es kaum Veränderungen. Die EU wird im Lederschuhbereich (abgesehen von den Zöllen für ganz bestimmte Damenschuhe mit Sohlen aus Kautschuk oder Kunststoff) keine Zollsenkungen vornehmen (Zollsatz: 8%), im übrigen Schuhbereich lediglich eine marginale Senkung von 20 % auf 17 %, verteilt über fünf Jahre.

Das findet seinen Ausdruck auch darin, daß die EU ihre Industriezölle insgesamt zwar um 40 %, die Schuhzölle aber nur um 13 % senken wird (arithmetisches Mittel).

Parallel dazu ist die Marktöffnung anderer Länder im Zollbereich – im Durchschnitt gesehen – ebenfalls als eher gering einzustufen.

Die nach Durchführung der Uruguay-Runde verbleibenden Zölle für Lederschuhe verharren auf vergleichsweise hohem Niveau; der Zollabbau erstreckt sich über z. T. längere Zeiträume (z. B. Kanada bis zum Jahr 2004; Japan in acht Jahren).

Positiv ist allerdings zu werten, daß die Schuhzölle mehrheitlich im GATT 94 gebunden, d. h. vertraglich mit der Wirkung festgeschrieben, werden, daß eine Zollerhöhung über den gebundenen Satz hinaus nur nach Konsultationen im GATT und nach Leistung von Kompensationen vorgenommen werden darf. Diese Tatsache trägt wesentlich zu Transparenz und Sicherheit im Außenhandel bei.

Der WTO-Subventionskodex beinhaltet erstmals den sog. Ampelansatz mit einer Einteilung der Subventionen in verbotene, nicht verbotene, aber angreifbare und nicht angreifbare (unter bestimmten Voraussetzungen erlaubte) Subventionen. Mit diesem Konzept erfolgt insbesondere in der Kategorie der angreifbaren Subventionen eine begriffliche Klarstellung und Verschärfung der Disziplin insofern, als für bestimmte Subventionenstatbestände (Subventionswert gemessen am Umsatz eines Produkts größer als 5 %, Verlustübernahmen, Schuldennachlaß etc.) eine direkte Schadensannahme getroffen werden kann (mit sog. Beweislastumkehr, bei der der Beklagte den Nachweis zu erbringen hat, daß dem Kläger durch die Subvention kein Schaden entstanden ist). Im Unterschied zum bisherigen Subventionskodex werden jedoch Forschungsbeihilfen, Regionalbeihilfen und Beihilfen zur Anpassung bestehender Anlagen an geltende Umweltstandards unter bestimmten Kriterien als nicht angreifbar eingestuft. Die Anwendbarkeit des WTO-Subventionskodex wird unter Berücksichtigung des neuen bindenden WTO-Streitschlichtungssystems deutlich verbessert. Etwaige wettbewerbsverzerrende Beihilfen einzelner Vertragsparteien, u. a. für die Schuhindustrie, können damit zügig im Rahmen der WTO aufgegriffen werden.

Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, üblicherweise als TRIPS-Übereinkommen bezeichnet), das sich in den Rahmen des neuen Übereinkommens über die Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) einfügt, enthält im internationalen Bereich auf hohem Niveau angesiedelte Mindestvoraussetzungen zum Schutz des geistigen Eigentums. Die Artikel 25 und 26 des TRIPS-Übereinkommens erfassen die Schutzvoraussetzungen, die Schutzdauer und den Schutzinhalt gewerblicher Muster und Modelle.

Es ist davon auszugehen, daß die Regelungen des TRIPS-Übereinkommens, die alle Mitglieder zur Gewährung eines hohen Mindeststandards im Hinblick auf den Schutz gewerblicher Muster und Modelle verpflichten, sich für die deutsche Schuhindustrie im internationalen Wettbewerb positiv auswirken werden.

6. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Aufnahme von Mindestregeln für Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards innerhalb des GATT für leistungsgerechte Wettbewerbsbedingungen auf den Weltmärkten bei?

Es steht für die Bundesregierung außer Frage, daß die in der IAO und den Vereinten Nationen niedergelegten Konventionen über fundamentale Menschen- und Arbeitnehmerrechte einzuhalten sind. Primär obliegt es der IAO und den Vereinten Nationen, über die Einhaltung der Konventionen zu wachen.

Die Bundesregierung ist – wie bereits in Abschnitt III Nr. 2c ausgeführt – offen in ihrer Haltung mit Blick auf die mögliche Diskussion dieses Themas in der WTO. Dies setzt allerdings die Zustimmung der WTO-Mitglieder voraus, die von wichtigen Entwicklungsländern derzeit wohl nicht zu erlangen ist.

Einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Gesamtproblematik sieht die Bundesregierung darin, daß das Mißtrauen der Entwicklungsländer gegenüber dem „sozialverbrämten Protektionismus“ durch die Industrieländer abgebaut wird. Das gilt gleichermaßen für den Umweltbereich. Das Problem der Einhaltung von Arbeits- und Sozial-, wie auch der Umweltstandards kann nur im Konsens, in einer kooperativen und multilateralen Diskussion gelöst werden.

Die Bundesregierung unterstützt die OECD-Analyse zu Handel und Sozialstandards. Die Ergebnisse dieser Analyse werden eine solide Grundlage für die weitere Diskussion bilden. Der Ansatzpunkt zu einer verbesserten Einhaltung/Anhebung dieser Standards liegt in strukturellen wirtschaftlichen Reformen in den betroffenen Ländern selber. Um diese Reformen zu unterstützen, sollte den betroffenen Ländern ein verbesserter Zugang zu den potentiellen Exportmärkten gewährt werden.

Die Einführung ökologischer Mindeststandards in entsprechende multilaterale Konventionen, allerdings unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Umweltbedingungen, wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Sie setzt sich in internationalen Organisationen für dieses Ziel ein.

Eine inhaltliche Festlegung von ökologischen Mindeststandards kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht in der WTO erfolgen, da sie für die Gestaltung der internationalen Umweltzusammenarbeit weder über das Mandat noch über die entsprechende umweltspezifische Fachkompetenz verfügt.

Viele Entwicklungsländer, aber auch Industrieländer lehnen ökologische Mindeststandards jedoch strikt ab. Sie befürchten einen Eingriff in ihre Souveränität und eine unzureichende Berücksichtigung ihrer besonderen Umweltbedingungen und wirtschaftlichen Interessen. Erfolge bei der Entwicklung und Durchsetzung ökologischer Mindeststandards sind daher nur längerfristig zu erwarten. Hierbei kommt dem Nachfolgeprozeß der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 eine wesentliche Rolle zu.

